

## **Partizipation und Bürgerbeteiligung**

### **Partizipation der Bürger**

Partizipation beginnt da, wo sich Bürger aktiv in Entscheidungsprozesse der Gesellschaft einbringen, sei es auf kommunaler Ebene, auf Landes-, Bundes- oder Europaebene. Für das Engagement einer aktiven Zivilgesellschaft bedarf es grundsätzlich keiner gesetzlichen Regelungen: Diese Betätigung ist vielmehr Ausfluss der den Bürgern in den Verfassungen verbürgten Freiheitsrechte. Sie sollen dazu ermutigt werden, sich einzubringen und die Gesellschaft mitzugestalten.

### **Verfahren zur Bürgerbeteiligung im Freistaat**

In Bayern gibt es Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene (Art. 71f Bayerische Verfassung) und Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden auf Gemeinde- und Landkreisebene (Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung sowie Art. 12a Bayerische Landkreisordnung). Diese tragen dazu bei, die Zivilgesellschaft zu stärken und eine Beteiligungskultur zu etablieren.

Die Bürger können sich mit ihren Anliegen darüber hinaus in Form von Petitionen an den Bayerischen Landtag wenden und an Bürgerversammlungen mitwirken.

Frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger tragen zu besseren Planungsergebnissen und einer größeren Transparenz bei. Sie hilft, Interessensgegensätze zu erkennen und diese in einen sinnvollen Ausgleich zu bringen. Bürgerbeteiligung fördert die Identifikation der Bürger mit der Gemeinschaft, weil sie bei konkreten Sachfragen mitwirken können. Nicht zuletzt bedeutet Partizipation einen immensen Gewinn an Ressourcen und Ideen.

Gelebte Partizipation bedeutet im Ergebnis eine stärkere politische Teilhabe, mehr Legitimation, mehr Sachverstand und mehr Vertrauen.